Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 10

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Uebertrag:	1849 fl. — kr.
1829 — 1830		156 = 36 =
1830 — 1831		40 = 30 =
1831 — 1832		59 = 24 =
1832 — 1833		98 = 33 =
1833 — 1834		106 = 39 =
1834 — 1835		91 = 48 =
1835 — 1836		128 = 51 =
1836 — 1837		143 = 33 =
1837 — 1838		133 = 48 =
1838 — 1839		157 = 48 =
1839 — 1840		219 = 24 =
1840 — 1841		214 = 54 =
1841 — 1842		244 = 18 =
	Zusammen:	3645 fl. 6 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dem im Weinmonat zu Trogen versammelten großen Rathe hat der Gemeindeschreiber von Trogen, H. Obristl. Meier, die Tabellen über Trogen's Einwohner, die er in Folge der letzten Volkszählung ausarbeitete, in einer Schönheit und Ordnung vorgelegt, die von der genannten Behörde mit auszeichnender Anerkennung aufgenommen wurden. Wie H. Hauptmann Tanner in Speicher, so hat auch er den Anlaß zu einer Uebersicht benützt, die wir unsern Lesern ebenfalls mittheilen möchten.

Gesammteinwohner 2661.

Davon sind:

Gemeindeangehörige	1179
Landleute aus andern Gemeinden . .	1231
Landsaßen	4
Schweizerbürger aus andern Cantonen .	190
Ausländer	57
Total	2661

Klassifikation der Landleute aus andern Gemeinden nach ihren Bürgerorten.

1.	Aus der Gemeinde Urnäsch . . .	102
2.	= = = Herisau . . .	40
3.	= = = Schwellbrunn .	27
4.	= = = Hundweil . .	77
5.	= = = Stein . . .	36
6.	= = = Schönengrund .	5
7.	= = = Waldstatt . .	5
8.	= = = Teufen . . .	108
9.	= = = Bühler . . .	34
10.	= = = Speicher . .	146
11.	= = = Rehetobel . .	71
12.	= = = Wald . . .	197
13.	= = = Grub . . .	15
14.	= = = Heiden . . .	28
15.	= = = Wolfhalden .	53
16.	= = = Lutzenberg . .	41
17.	= = = Walzenhausen .	42
18.	= = = Reute . . .	24
19.	= = = Gais . . .	180
	Total	1231

Klassifikation der übrigen Schweizerbürger nach ihren Kantonen.

1.	Aus dem Kanton Appenzell J. Rh. .	8
2.	= = = St. Gallen . .	87
3.	= = = Thurgau . . .	43
4.	= = = Zürich	17
5.	= = = Graubünden . .	16
6.	= = = Glarus	8
7.	= = = Schaffhausen . .	5
8.	= = = Bern	2
9.	= = = Aargau	1
10.	= = = Solothurn . . .	1
11.	= = = Unterwalden . .	1
12.	= = = Zug	1
		190

Klassifikation der Ausländer nach ihren Staaten.

1.	Aus Württemberg	16
2.	= Baiern	12
	Uebertrag:	28

	Uebertrag:	28
3.	Aus Oestreich	8
4.	= dem Großherzogthum Baden	7
5.	= = = Oldenburg . . .	4
6.	= der Grafschaft Tirol	3
7.	= Sachsen	2
8.	= Frankreich	1
9.	= Preußen	1
10.	= dem Großherzogthum Hessen=Darmstadt	1
11.	= = Königreich Hannover	1
12.	= = Herzogthum Holstein	1
	Total	57

Protestanten . . .	2615
Katholiken	46
Total	2661

Stimmfähige Einwohner 729.

Davon sind:

Gemeindegenossen . . .	342
Beisaßen	386
Landsaße	1
Total	729

Männliche Bevölkerung . . .	1347
Weibliche Bevölkerung	1314
Total	2661

Ehepaare 425. Personen 850.
Getrennt lebende Eheleute 29.
Männliche 17.
Weibliche 12.
Wittwer 70.
Wittwen 110.

Unverheirathete Personen.

1) Erwachsene.

Männliche	322
Weibliche	316

2) Unerwachsene.

Knaben	496
Mädchen	468
Total	2661

Dienstboten.

Gesellen	32
Knechte	41
Mägde	65
Total	138

Stumme . . . . 13.

Anzahl der Häuser.

Bewohnte	394
Unbewohnte	3 [10])
Total	397

Jeder Versuch, aus unsern Sitten- und Policei-Gesetzen eine Wahrheit zu machen, verdient Ehrenmeldung. In dieser Absicht nehmen wir hier die Zusätze zur Instruction des Policeidieners auf, welche der Gemeinderath in Rehetobel den 23. Christmonat 1841 festgesetzt hat.

„Zusätze zu der Instruktion des Policeidieners. Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderathes den 23. Dezember 1841.

Zur genauen Handhabung der Artikel 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 40 und 41 erhält der Policeidiener den bestimmten Auftrag, fleißig nachzusehen, ob nicht diesen Artikeln entgegengehandelt werde, und die Fehlbaren unnachsichtlich zu verzeigen.

Deßnahen soll der Polizeidiener:

1. Jährlich wenigstens zwölf Mal in jedem Wirthshause der Gemeinde, besonders an Sonntagen, die nächtliche Runde machen. Auf dieser Runde hat er auch auf Privathäuser zu merken, in denen Stuberten gehalten oder gespielt wird.

2. Bei jedem Tanzanlaße hat er auch nachzusehen, ob Unerwachsene zugegen seien, und die Wirthe, welche den Unerwachsenen Zutritt auf den Tanzplatz gestatten, zu verzeigen.

3. Von Zeit zu Zeit soll er auch während des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes die Runde machen und vorkommende Gesetzwidrigkeiten verzeigen;

---

10) Nämlich ein ganz neues, eines, das wieder als Scheune benützt wird, und das Haus, in welchem das Postbureau seinen Sitz hat, ohne daß es sonst bewohnt wird.

4. soll er fleißig nachsehen, ob dem 38. Artikel der Sitten- und Polizeigesetze entsprochen werde, und die Fehlbaren verzeigen;

5. soll er die Beobachtung der Artikel 21, 22, 23 und 24 der Verordnungen für die Jugend fleißig überwachen und die Fehlbaren am bezeichneten Orte verzeigen.

Diese Artikel lauten:

Art. 21. Den unerwachsenen Knaben ist das Tabakrauchen untersagt. Dawiderhandelnde sollen der Schulcommission verzeigt werden.

Art. 22. Der unerwachsenen Jugend ist der Besuch von Stubenten, Tanzanläßen und der Wirthshäuser, inwiefern Letzteres nicht unter gehöriger Aufsicht geschieht, untersagt, sowie auch das Klausen- und das Funkenmachen. Dawiderhandelnde sind dem Gemeinderathe zu verzeigen.

Art. 23. Unsittliches Betragen der unerwachsenen Jugend außer der Kirche, der Schule und dem Elternhause, besonders auf den Schul- und Kirchwegen, soll zuerst den betreffenden Lehrern und im Wiederholungsfalle der Schulcommission verzeigt werden.

Art. 24. Die unerwachsene Jugend soll von Ostern bis Bettag spätestens Abends 9 Uhr, vom Bettag bis Ostern spätestens Abends 8 Uhr zu Hause sein und nach dieser Zeit nicht mehr unnöthigerweise herumziehen dürfen. Dawiderhandelnde sollen zuerst der Schulcommission, und im Wiederholungsfalle sollen die Eltern oder Meister oder Pflegeeltern derselben dem Gemeinderathe verzeigt werden.

Kunst.

Die Molkenkur-Orte im Kanton Appenzell mit ihren interessantesten Umgebungen in 20 Blättern. Constanz, Pecht. Quer 8.

Eine ungemein liebliche Sammlung lithographirter Blätter. Sie enthält folgende Ansichten: 1) Gais. 2) Die Kapelle am Stoß. 3) Aussicht vom Gäbris auf den Bodensee. 4) Appenzell. 5) Das Weißbad von Osten. 6) Das Weißbad von Westen. 7) Das Wäldchen beim Weißbad. 8) Der Leuenfall. 9) Schwende mit der Sigleten Alp. 10) Der Fall des Schwendebachs beim Seealpsee. 11) Der Seealpsee. 12) Der Aescher mit der Aussicht auf den Seealpsee und Altmann. 13) Wildkirchlein. 14) Einsiedelei beim Wildkirchlein. 15) Die Wagenlucke. 16) Der hohe Kasten mit der Aussicht ins Rheinthal. 17) Der Sämtiser-See. 18) Der Fähler-See. 19) Das gontener Bad. 20) Heinrichs-Bad. Schon dieses Verzeichniß sagt, daß die Sammlung mehre ganz neue Ansichten enthält; ungefähr alle sind aber auch geistreich aufgefaßt, und wir bedauern nur, daß der Künstler sich auf dem 3. Blatte ans Unmögliche — bei diesen Dimensionen seines Blättchens — gewagt hat.

Wir haben S. 112 das hübsche Kärtchen von Herisau mit verdienter Anerkennung erwähnt. Seither haben wir nähere Aufschlüsse über die Entstehung desselben vernommen. Die erste Bearbeitung war ein Werk des H. Obristl. Merz. In der Folge wurde die Arbeit des Vaters von dem Sohne in verkleinertem Maßstabe nachgezeichnet; von ihm wurden auch die neuen Gebäude und die neuen Straßen an den gehörigen Stellen eingetragen. Wir haben vom Sohne auch andere Nachbildungen von den Arbeiten des Vaters gesehen, die durch sehr schöne Ausführung wirkliche Bewunderung verdienen.